

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 18/20

der 18. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 1. April 2020, 17.30 Uhr im Kleinen Saal

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle
	Bettina Eberle-Frommelt
	Norbert Foser
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Lukas Frick
	Bettina Fuchs
	Corinne Indermaur
	Thomas Wolfinger

Protokoll	Hildegard Wolfinger
-----------	---------------------

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 17/20

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 17/20

1. Dienstbarkeitsvertrag Interventionspiste Rheindamm (B.Parzellen Nrn. 3495, 3496)
2. Finanzhilfe für Wirtschaft – Massnahmenpaket der Regierung – Kreditgenehmigung
3. Richtlinie für den Gemeinderat Balzers – Genehmigung der Ergänzung zur Regelung von Zirkularbeschlüssen
4. Kosten- und Baukostenabrechnungen
5. Nutzung Liegenschaft Restaurant Riet – Neuer Pachtvertrag
6. Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen – Auftragserteilung
7. Realisierung eines Treffpunktes für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen – Projektgenehmigung und Genehmigung Nachtragskredit sowie Bevollmächtigung für Mietvertragsverhandlung
8. Primarschule Iramali / Altes Schulhaus / Kindergarten Iramali / Turnhalle Gnetsch – Erneuerung Schul-ICT – Projektgenehmigung und Genehmigung Nachtragskredit sowie Auftragserteilungen
9. Werkleitungs- und Strassenbau Schlossweg – Projektgenehmigung und Genehmigung Nachtragskredit sowie Auftragserteilungen
10. Werkgruppe – Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen
11. Ortsbus Balzers – Bestellung Arbeitsgruppe
12. Masterplan Werkleitungskonzept Zentrum – Kenntnisnahme
13. Massnahmen Langsamverkehr Kreuzung Iramali/Insel – Projektgenehmigung
14. Vereinsförderung 2020 – Kreditgenehmigung
15. Personalbestimmungen während Corona-Sondermassnahmen
16. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie des Ehegesetzes

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig):

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 1. April 2020 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 17/20

Beschluss (einstimmig):

Das GR-Protokoll Nr. 17/20 der Gemeinderatssitzung vom 11. März 2020 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 17/20

Beschluss (einstimmig):

Das Öffentliche GR-Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. März 2020 wird genehmigt.

1. Dienstbarkeitsvertrag Interventionspiste Rheindamm (B.Parzellen Nrn. 3495, 3496)

Das Land Liechtenstein und die Gemeinde Balzers benötigen am Fuss des Rheindammes auf dessen gesamter Länge auf liechtensteinischem Gebiet eine befestigte Zufahrt, um regelmässige Dammkontrollen durchführen zu können und im Ereignisfall mit schwerem Gerät Zugang zum betroffenen Dammschnitt zu haben.

Im Bereich der Schifflande (Heliport Balzers) endet die Interventionspiste in einer „Sackgasse“. Damit zukünftig Kontroll-Einsatzfahrten einfacher und die Befahrbarkeit durchgängig ist, ist ein Fahrwegrecht von der B.Parzelle Nr. 3495 erforderlich. Die Gemeinde Balzers ist derzeit grundbücherliche Alleineigentümerin des Nachbargrundstücks Nr. 3496 (Strassenparzelle der Rheinstrasse).

Die Miteigentümer der B.Parzelle Nr. 3495 sollen im Gegenzug eine Teilfläche des Nachbargrundstücks Nr. 3496 zur Befahrung oder zum Abstellen von mobilen Geräten nutzen dürfen. Dies setzt voraus, dass diese jederzeit fahrtauglich und in Kürze verschiebbar sind. Zu diesem Zweck werden zwischen den betroffenen Grundeigentümern und dem Land Liechtenstein * mit gegenständlichem Vertrag Fuss- und Fahrwegrechte vereinbart, welche im Grundbuch eingetragen werden sollen.

Es handelt sich um den letzten Teilbereich, bei welcher eine Befahrung noch nicht rechtlich gesichert war.

* Das Land Liechtenstein übt gemäss Rheingesezt die Oberaufsicht über sämtliche Rheinschutzbauten auf. Folglich ist das Fuss- und Fahrwegrecht bei beiden Parzellen auch dem Land Liechtenstein einzuräumen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 18/20.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat stimmt dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen den Miteigentümern der B.Parzelle Nr. 3495 sowie der Gemeinde Balzers zu.

2. Finanzhilfe für Wirtschaft – Massnahmenpaket der Regierung – Kreditgenehmigung

Die rasche Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie und die von den Behörden getroffenen Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus haben weitreichende und je nach Branche einschneidende Folgen für die liechtensteinische Wirtschaft. In Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus hat der Landtag ein Massnahmenpaket in Höhe von 100 Mio. Franken verabschiedet. Oberstes Ziel ist die Sicherung von Arbeitsplätzen durch die staatliche Unterstützung von Unternehmer sowie die möglichst rasche und effektive Milderung der wirtschaftlichen Folgen für alle Betroffenen.

Die von der Regierung zur Eindämmung des Coronavirus bisher gesetzten Massnahmen führen zu Härtefällen bei Gastronomen, Detailhändlern und weiteren Geschäften sowie Unternehmungen. Deshalb haben der Bürgermeister sowie die Vorsteherinnen und Vorsteher der Gemeinden Liechtensteins einstimmig beschlossen, das Massnahmenpaket der Regierung mit weiteren 20 Mio. Franken, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gemeinderäte, zu unterstützen.

Die von der Schliessung betroffenen Geschäfte und Gastronomen sind alle in der einen oder anderen Gemeinde ansässig und tragen zum täglichen Leben bei. Aus diesem Grund war es für den Bürgermeister sowie alle Vorsteherinnen und Vorsteher klar, dass die Gemeinden sich hier solidarisch verhalten und den von der Regierung beantragten Unterstützungsbetrag um weitere 20 Mio. Franken aufstocken. Mit diesen Mitteln sollen die Klein- und Kleinstbetriebe in unseren Gemeinden bei Härtefällen durch die aktuelle Situation gebracht werden, damit sie anschliessend wieder für die Bevölkerung ihren täglichen Einsatz leisten können.

Aufgrund der Sachlage, dass die meisten betroffenen Gastronomen, Detailhändler und Geschäfte in den Gemeinden Vaduz und Schaan ansässig sind, einigten sich der Bürgermeister und die Vorsteherinnen und Vorsteher auf folgenden Verteilschlüssel des Unterstützungsbetrages von 20 Mio. Franken. Die Gemeinden Vaduz und Schaan übernehmen je 4 Mio. Franken als Sockelbeitrag und die weiteren 12 Mio. Franken werden nach dem Einwohnerschlüssel auf die elf Gemeinden aufgeteilt. Die Finanzbeschlüsse müssen noch von den jeweiligen Gemeinderäten beschlossen werden.

Die Gemeinde Balzers hat gemäss dieser Aufteilung einen Anteil von 12.0 % bzw. den Betrag von CHF 1'437'559.70 zu übernehmen.

Es wird beantragt, das Massnahmenpaket der Regierung mit einem Beitrag in Höhe von CHF 1'437'559.70 zu unterstützen.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat unterstützt das Massnahmenpaket der Regierung und genehmigt einen Kredit in der Höhe von CHF 1'437'559.70 (Gemeindeanteil gemäss Einwohnerschlüssel).

3. Richtlinie für den Gemeinderat Balzers – Genehmigung der Ergänzung zur Regelung von Zirkularbeschlüssen

Die Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus werden laufend verschärft. Es ist aktuell nicht absehbar, wie lange Gemeinderatssitzungen noch möglich sind. Die Regierung hat am Montag, 16. März 2020, rechtlich abgeklärt, inwieweit Zirkularbeschlüsse durch den Gemeinderat möglich sind. Der Gemeinderat muss als Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde auch in Krisenzeiten seine Aufgaben gemäss Gemeindegesetz wahrnehmen können.

Die nachstehende Aktennotiz der Regierung über Zirkularbeschlüsse des Gemeinderates enthält Empfehlungen, die Geschäftsordnung respektive die Richtlinien des Gemeinderates so schnell wie möglich um einen die Zirkularbeschlüsse betreffenden Passus zu ergänzen. Zu diesem Zweck kann der Gemeinderat einberufen werden (Art. 49 GemG)

und in einem Saal, in welchem alle Vorgaben der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus umfassend erfüllt werden können, der entsprechende Beschluss gefasst werden.

Aktennotiz der Regierung vom 16. März 2020

Thema: Zulässigkeit von Zirkularbeschlüssen des Gemeinderates

1. Ausgangslage: Gemeindegesetz (GemG) und übriges Landesrecht

Art. 48 GemG legt lediglich Grundsätze für die Verhandlungen des Gemeinderates fest. Diese Grundsätze gelten für normale Fälle; für ausserordentliche Fälle enthält das GemG keine Bestimmungen.

Gemäss Art. 9 GemG legen die Gemeinden insbesondere die Organisation der Behörden und das Verfahren vor den Behörden, soweit nicht gesetzliche Regelungen bestehen, in der Gemeindeordnung fest. Im Rahmen der Gemeindeordnung können bestimmte Aufgabenbereiche durch Reglemente geordnet und übertragen werden. Das Gemeindegesetz schliesst somit Zirkularbeschlüsse des Gemeinderates nicht aus, respektive verstossen solche nicht gegen das GemG.

Auch das übrige Landesrecht (insbesondere PGR; Geschäftsordnung der Regierung) sieht die Zulässigkeit von Zirkularbeschlüssen vor: Bestimmen das Gesetz oder die Statuten es nicht anders, so können Beschlüsse der Organe auch auf dem Wege der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden (Zirkularbeschluss), sofern nicht ein Mitglied des Organs Versammlung und mündliche Beratung verlangt (Art. 112 Abs. 4 PGR). Für Zirkularbeschlüsse der Regierung wird auf Art. 21 der Verordnung über die Geschäftsordnung der Regierung verwiesen.

2. Folge: Regelung von Zirkularbeschlüssen in der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Zirkularbeschlüsse des Gemeinderates sind somit in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln.

3. Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben

Bei Zirkularbeschlüssen sind die zwingenden Bestimmungen des GemG, insbesondere hinsichtlich des Referendums und der Begründung im Rahmen der Rechtspflege (siehe auch VGH 2019/140 Erw. 4), einzuhalten.

4. Empfehlung des Ministeriums für Inneres

Um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, wird den Gemeinden empfohlen, die Geschäftsordnung des Gemeinderates so schnell wie möglich um einen den Zirkularbeschluss betreffenden Passus zu ergänzen, sofern ein solcher noch nicht vorhanden ist.

In der Gemeinde Balzers ist die Regelung von Zirkularbeschlüssen nicht in der Geschäftsordnung, sondern in den Richtlinien des Gemeinderates zu berücksichtigen.

Es wird beantragt, die Richtlinie für den Gemeinderat Balzers vom 23. März 2011 mit dem Passus „Zirkularbeschlüsse“ zu ergänzen.

Beschluss (einstimmig):

Die Richtlinie für den Gemeinderat Balzers vom 23. März 2011 wird mit folgendem Kapitel ergänzt:

Zirkularbeschlüsse

In dringenden Fällen können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Für Zirkularbeschlüsse ist die Teilnahme aller Mitglieder des Gemeinderates an der Abstimmung erforderlich. Für deren Gültigkeit ist die Mehrheit der Stimmen notwendig.

Die mit dem Passus „Zirkularbeschlüsse“ ergänzte Richtlinie für den Gemeinderat Balzers tritt ab sofort in Kraft.

4. Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat nimmt folgende Kosten- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

Folgende **Nachtragskredite** * werden gesprochen:

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unter-schreitung	Über-schreitung	Abrechnung Gesamtkredit
Sanierung Quellen Wiesle	940'000.00	22.03.2017	1'060'683.25		120'683.25 *	1'060'683.25
Sanierung Pumpwerk Gnetsch	460'000.00	12.09.2018	479'033.50		19'033.50 *	479'033.50
Betrieb Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2019	65'000.00	07.02.2018	59'889.75	5'110.25		59'889.75
Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2019	75'000.00	07.02.2018	69'409.45	5'590.55		69'409.45
Werkleitungs- und Strassenbau Iratell	90'000.00	24.05.2017	99'492.45		9'492.45	99'492.45
Strassenkorrektur Pralawisch	50'000.00	12.09.2018	31'149.10	18'850.90		31'149.10
Pflegeheim Schlossgarten – Sanierung Dusche (Kopfbau Mitte im 2. OG)	30'000.00	23.10.2019	23'964.49	6'035.51		23'964.49
Turmhaus Iradug – Innensanierung	100'000.00	22.05.2019	106'694.84		6'694.84	106'694.84
Weihnachtsbeleuchtung 2019/2020	38'000.00	02.10.2019	41'771.55		3'771.55	41'771.55

Die Überschreitungen werden wie folgt begründet:

Sanierung Quellen Wiesle

Sanierung der Quellfassungen war aufwändiger
 Neue zusätzliche Quellen gefunden
 Elektroarbeiten im Reservoir waren umfangreicher
 Administration aufwändiger (Landerwerb, Schutzzonen)
 Alle Ableitungen zwischen den Quellschächten mussten ersetzt werden

Sanierung Pumpwerk Gnetsch

Es waren Gebäudeabdichtungen infolge Wassereintritt erforderlich (CHF 8'000.00). Des Weiteren wurden die Variantenabklärungen für Fassade des Betriebsgebäudes im Budget nur teilweise berücksichtigt (CHF 10'000.00).

Werkleitungs- und Strassenbau Iratell

Die Versetzung der Verteilkabine verursachte Mehrkosten.

Turmhaus Iradug – Innensanierung

Im Kostenvoranschlag wurden die Infrarot-Heizkörper nicht berücksichtigt.

Weihnachtsbeleuchtung 2019/2020

Im Kostenvoranschlag wurde die Lieferung der Bäume nicht berücksichtigt.

5. Nutzung Liegenschaft Restaurant Riet – Neuer Pachtvertrag

Die Gemeinde Balzers ist Eigentümerin der Liegenschaft „Restaurant Riet“ (B.Parzelle Nr. 1031, Rietstrasse 5, Balzers). Die Liegenschaft umfasst im EG das Restaurant mit allen zugehörigen Nebenräumen, im Keller die entsprechenden Räumlichkeiten und Geräte sowie im Aussenbereich eine Terrasse mit angrenzender kleiner Wiese sowie einem Parkplatz. Im ersten und zweiten OG sind insgesamt drei Wohnungen und zwei Personalzimmer/Einzimmerwohnungen untergebracht. Seit 1. August 2003 führen Peter und Ruth Büchel dort ein Restaurant mit gutbürgerlicher Küche und sind als Pächter auch für die gesamte Liegenschaft verantwortlich, auch für das Vermieten der Wohnungen. Zu diesem Zweck wurde mit der Restaurant Riet Peter Büchel Anstalt, Balzers, im Juni 2003 ein Pachtvertrag vereinbart und später, ab September 2013 verlängert.

Im Jahr 2013 wurden die Räumlichkeiten des Restaurants sowie die Terrasse umfassend saniert und teilweise völlig neu gestaltet. Sie sind in gutem, gepflegtem Zustand und erfüllen grundsätzlich die Erwartungen des Pächters an die Nutzung als Restaurant.

Nachdem sich der Mietwohnungsmarkt in den letzten Jahren durch die vielen neu erstellten Mietwohnungshäuser massiv verändert hat, wurde es in den letzten Jahren immer schwieriger, beziehungsweise weitgehend unmöglich, die im Gebäude vorhandenen Wohnungen zu vermieten. Die Wohnungen wurden vor rund 25 Jahren in den Räumlichkeiten des ehemaligen Hotels eingerichtet und seither nicht mehr saniert. Die Wohnungen entsprechen in Komfort und Ausbaustandard nicht mehr den heute üblichen Erwartungen, auch ein Lift im Gebäude fehlt.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde die Josef Wohlwend Treuhand AG (JWT) beauftragt, die Liegenschaft zu beurteilen und mögliche Massnahmen vorzuschlagen. In ihrem Bericht kommt JWT zum Schluss, dass für die Wohnungen grosser Sanierungsbedarf bestehe. Im jetzigen Zustand könnten für die Wohnungen nur Mieter gefunden werden, falls überhaupt, wenn der Mietzins gegenüber dem im Jahr 2003 festgelegten Wert erheblich vermindert würde. Kleinere minimale Sanierungen in den Wohnungen müssten auf jeden Fall vorgenommen werden. Die Räumlichkeiten des Restaurants erschienen in gutem Zustand und der bestehende Pachtzins sei grundsätzlich gerechtfertigt.

Die ganze Liegenschaft ist einer grundlegenden Problematik ausgesetzt. Das ursprünglich erbaute Hotel senkt sich fortlaufend weiter ab, während der angebaute Saal, auf Pfählen erbaut, seine Lage behält. Zudem gibt es bei entsprechenden Witterungsverhältnissen regelmässig Wassereinträge im Keller. Grundlegende Sanierungsarbeiten mit hohen Investitionskosten wären nötig, um diese Problemfelder insgesamt zu beheben.

Die Kommission „Finanzen, Organisation und Personal“ (FOP) hat sich deshalb mit dem Thema befasst, wie die Gemeinde mit der Liegenschaft Restaurant Riet künftig umgehen soll. Sie rät dem Gemeinderat, die Liegenschaft künftig nicht mehr als Ganzes zu vermieten, sondern einen separaten Pachtvertrag für das Restaurant abzuschliessen. Die Wohnungen im ersten und zweiten Obergeschoss verbleiben damit im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Sie kann zu einem späteren Zeitpunkt über die Nutzung der Wohnungen beziehungsweise über Sanierungsarbeiten und Vermietung entscheiden. Die bestehenden Mietverhältnisse sollen vorläufig weitergeführt werden, aber mit einem reduzierten Mietzins.

Vorsteher Hansjörg Büchel hat zusammen mit den zuständigen Personen der Gemeindeverwaltung und mit Peter Büchel verschiedene Gespräche geführt. Insbesondere wurde abgesprochen, wie die gesamte Liegenschaft künftig genutzt werden soll. Detailliert wurde zusammengestellt, welche Verantwortungen und Zuständigkeiten in Bezug auf Unterhalt und Sanierung künftig beim Pächter des Restaurants Riet liegen und wofür die Gemeinde als Eigentümer der Liegenschaft zuständig ist. Ebenso wurden die Höhe des Pachtzinses sowie die Bestimmung der Nebenkosten vereinbart.

Peter Büchel ist als Inhaber der Restaurant Riet Peter Büchel Anstalt mit dem Verhandlungsergebnis einverstanden und bereit, einen entsprechenden Pachtvertrag zu unterzeichnen.

Der neue Pachtvertrag liegt im Entwurf vor. Er soll nach Beschluss des Gemeinderates von beiden Parteien unterschrieben werden und per 1. April 2020 in Kraft treten. Für die Berechnung der Nebenkosten, die für die Wohnungen an den Pächter des Restaurants zu zahlen sind, wurde ein Berechnungsmodus festgelegt.

Es wird eingehend über den vorliegenden Antrag diskutiert. Der Gemeinderat befürwortet, dass die Liegenschaft künftig nicht mehr als Ganzes vermietet werden soll. Es soll mit der Restaurant Riet Peter Büchel Anstalt ein separater Pachtvertrag für das Restaurant abgeschlossen werden. Die Vermietung der Wohnungen im 1. und 2. Obergeschoss soll künftig in der Verantwortung der Gemeinde Balzers liegen. Die Wohnungen sollen zu einem gegenüber bisher reduzierten Mietzins angeboten werden. Allenfalls könnten sie auch für Vereinszwecke dienen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 18/20.

Beschluss (einstimmig):

Der bestehende Pachtvertrag mit der Restaurant Riet Peter Büchel Anstalt, Balzers, wird per 31.3.2020 im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst.

Die Nutzung der Liegenschaft „Restaurant Riet“, B.Parzelle Nr. 1031, wird ab 1. April 2020 neu festgelegt. Die Wohnungen im 1. und 2. Obergeschoss des Gebäudes werden neu durch die Gemeinde selbst verwaltet. Die bestehenden Mietverhältnisse mit der Restaurant Riet Peter Büchel Anstalt gehen zur Gemeinde Balzers als Eigentümerin der Liegenschaft über.

Mit der Restaurant Riet Peter Büchel Anstalt wird mit Beginn am 1. April 2020 ein neuer Pachtvertrag für das Restaurant Riet mit allen zugehörigen Betriebsräumen vereinbart. Der Vorsteher wird ermächtigt, zusammen mit der Vizevorsteherin den ausgehandelten Pachtvertrag zu unterzeichnen

6. Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen – Auftragserteilung

Aufgrund anstehender Projekte wurde für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) bei vier Unternehmen eine Offerte eingeholt.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren im Bereich Sektoren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Voranschlag 2020 ist für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) ein Betrag von insgesamt CHF 250'000.00 berücksichtigt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 18/20.

Beschluss (einstimmig):

Die Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen wird zum Preis von CHF 175'388.50 inkl. MwSt. an die Debrunner Acifer AG, Landquart, vergeben.

7. Realisierung eines Treffpunktes für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen – Projektgenehmigung und Genehmigung Nachtragskredit sowie Bevollmächtigung für Mietvertragsverhandlung

Seit geraumer Zeit verfolgt die Seniorenkommission das Ziel, einen Treffpunkt für Senioren zu schaffen. Auch in anderen Kommissionen und im Gemeinderat wurde das Anliegen, einen geeigneten Raum oder Treffpunkt für Familien, Mütter mit Kindern und Ähnliches zu schaffen, bereits mehrfach thematisiert.

Der Seniorentreff soll beispielsweise die Möglichkeit bieten, Kontakte zu pflegen, zu lesen, zu jassen und dgl. oder einfach eine gemütliche Zeit dort zu verbringen. Ähnliche Bedürfnisse werden immer wieder für Mütter mit kleinen Kindern und/oder Familien geäußert. Es ist deshalb angedacht, eine entsprechende Infrastruktur für derartige Nutzungen zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang wurden verschiedene mögliche Räume geprüft. Die im Zentrum gelegene Alte Sennerei ist für dieses Vorhaben nicht geeignet, weil sie nicht behindertengerecht beziehungsweise barrierefrei zugänglich ist. Als geeigneter Standort wurden die Räumlichkeiten an der Fürstenstrasse 51 auf der B.Parzelle Nr. 1050 befunden. Mit dem Eigentümer wurden bereits erste Gespräche betreffend Mietvertragsverhältnis geführt.

Demnach wird der Eigentümer auf seine Kosten die Anpassungen an der Aussenhülle des Gebäudes vornehmen. Der Innenbereich steht dann so zur Miete bereit, wie er sich heute darstellt. Alle notwendigen baulichen Massnahmen im Innenbereich sollen vom künftigen Mieter nach eigenem Gutdünken realisiert werden. Für das Mietobjekt ist ein entsprechend langfristiger Vertrag vorgesehen.

Im Voranschlag 2020 wurden keine entsprechenden Kosten vorgesehen, weil ein entsprechendes Projektvorhaben damals noch nicht weit genug fortgeschritten war. Anlässlich der Sitzung vom 5. Februar 2020 hat der Gemeinderat für die Ausarbeitung eines Vorprojektes einen Kredit genehmigt. Inzwischen konnten seitens des beauftragten Architekten Beat Burgmaier sechs Varianten ausgearbeitet werden. Beim Variantenvergleich hat sich herausgestellt, dass die Variante 2 sämtliche gestellten Anforderungen erfüllt. Die Kostenschätzung für die Variante 2 beläuft sich auf CHF 378'000.00 inkl. MwSt. Durch Anpassungen im Ausbaustandard und durch Reduktionen im Ausbau konnten die Kosten auf CHF 295'800.00 inkl. MwSt. reduziert werden. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 18/20.

Beschluss (einstimmig):

- a) Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Realisierung eines Treffpunktes für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen auf Basis der Variante 2 reduziert.
- b) Für das Projekt „Realisierung eines Treffpunktes für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen“ wird ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 296'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
- c) Der Gemeinderat bevollmächtigt die Gemeindevorsteherung für die Mietvertragsverhandlung und dessen Abschluss.

**8. Primarschule Iramali / Altes Schulhaus / Kindergarten Iramali / Turnhalle Gnetsch
Erneuerung Schul-ICT – Projektgenehmigung und Genehmigung Nachtragskredit
sowie Auftragserteilungen**

Die Regierung hat am 11. Juli 2018 das Konzept für die Erneuerung der ICT-Infrastruktur genehmigt. Nach der Freigabe des Budgets durch den Landtag am 8. November 2018 wurde das Projekt für die Erneuerung und den Ausbau gestartet.

Das Ziel des Projektes ist es, die Schulstandorte bis 2020 flächendeckend mit WLAN auszustatten und innerhalb der nächsten vier Jahre allen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern ein persönliches mobiles Arbeitsgerät zur Verfügung zu stellen.

Das hat zur Folge, dass in den Schulen die Netzwerkinfrastruktur erstellt werden muss. Das Schulhaus Gnetsch (gemietet vom Land für den Realschulunterricht) wurde bereits, gleichzeitig mit der Realschule Balzers, als Musterobjekt im Jahr 2019 ausgeführt und vom Land finanziert.

Die Kindergärten Mariahilf und Heiligwies haben noch keine Glasfaserverkabelung und können somit erst nach der Glasfaseranbindung durch das LKW mit WLAN abgedeckt werden (voraussichtlicher Anschluss gemäss LKW bis Ende 2021).

ICT-Projekt Primarschule Iramali / Altes Schulhaus / Kindergarten Iramali / Turnhalle Gnetsch

Für die Erstellung der Netzwerkinfrastruktur in den Gebäuden wurde durch die csn Engineering Anstalt, Balzers, eine Ausschreibung erstellt. Die Offerten wurden im Offenen Verfahren eingeholt.

Projektkosten (inkl. MwSt.)

Primarschule Iramali und Altes Schulhaus	CHF 120'000.00
Kindergarten Iramali	CHF 40'000.00
Turnhalle Gnetsch	CHF 20'000.00
Fachplaner	CHF 40'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 30'000.00
Total	<u>CHF 250'000.00</u>

Für das Teilprojekt ICT **Primarschule Iramali** und **Altes Schulhaus** ging von der Risch Elektro Telecom Anstalt, Triesen, eine Offerte ein. Der Offertpreis beträgt CHF 100'351.80 inkl. MwSt.

Die Offerte der Risch Elektro Telecom Anstalt, Triesen, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Sie stellt das wirtschaftlichste Angebot dar.

Für das Teilprojekt ICT **Kindergarten Iramali** ging von der Risch Elektro Telecom Anstalt, Triesen, eine Offerte ein. Der Offertpreis beträgt CHF 36'693.65 inkl. MwSt.

Die Offerte der Risch Elektro Telecom Anstalt, Triesen, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Sie stellt das wirtschaftlichste Angebot dar.

Für das Teilprojekt ICT **Turnhalle Gnetsch** ging von der Risch Elektro Telecom Anstalt, Triesen, eine Offerte ein. Der Offertpreis beträgt CHF 14'905.95 inkl. MwSt.

Die Offerte der Risch Elektro Telecom Anstalt, Triesen, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Sie stellt das wirtschaftlichste Angebot dar.

Im Voranschlag 2020 ist diesbezüglich ein Betrag von CHF 120'000.00 enthalten.

Die Mehrkosten des ICT-Projektes werden wie folgt begründet:

1. Die Vorgaben des ICT-Projektes waren zum Zeitpunkt der Kostenschätzung (Ende 2018) seitens des Landes Liechtenstein (Amt für Informatik, AFI) noch nicht verfügbar. Die Ausschreibungen Primarschule Iramali (SH IR), Altes Schulhaus (SH UH UG), Kindergarten Iramali (KG IR) basieren auf dem Konzept vom 18.5.2019.

Bei diesem Konzept wurde unter anderem definiert, dass die bestehenden Netzwerkverteilerschränke nicht ausreichen und ersetzt werden müssen.

Die komplette Erneuerung der Rack-Schränke mit den entsprechenden Panel-Einbauten und Platz für die neuen Netzwerkkomponenten waren in den Kosten nicht eingerechnet.

Dadurch entstandene Mehrkosten:

Primarschule Iramali (SH IR)	ca. CHF 15'000.00
Altes Schulhaus (SH UH UG)	ca. CHF 8'000.00
Kindergarten Iramali (KG IR)	<u>ca. CHF 12'000.00</u>
Total Mehrkosten ICT-Projekt durch Vorgaben vom AFI (Amt für Informatik)	<u>ca. CHF 35'000.00</u>

2. Die Turnhalle ist nicht in der Kostenschätzung von Ende 2018 enthalten. Die Vorgabe, die Turnhalle in das ICT-Projekt mit WLAN-Komponenten auszurüsten, entstand im Mai 2019.

Gemäss Absprache zwischen der Gemeinde und dem AFI sollen in der Turnhalle (Galerie) WLAN-AP installiert werden.

Dadurch entstandene Mehrkosten für Turnhalle ca. CHF 20'000.00

3. Bauliche Massnahmen für die Klimatisierung mittels eines Splitgerätes beim neuen Rack im Vorraum beim Lehrerzimmer der Primarschule Iramali (Rack 02 EG Ost) Dadurch entstandene Mehrkosten (bauliche Massnahmen):

Kernbohrungen etc.	ca. CHF 3'000.00
Splitgerät-Klimatisierung	ca. CHF 7'000.00
Elektroanschluss für Splitgerät	
neue Zuleitung inkl. Sicherungseinbau	ca. CHF 3'000.00
Reserve	ca. CHF 2'000.00
Anpassungen Möbel, Kernbohrungen neue Türen usw.	<u>ca. CHF 15'000.00</u>
Total Mehrkosten für bauliche Massnahmen	<u>ca. CHF 30'000.00</u>

4. Der Planungsauftrag bis zur Ausschreibung der Turnhalle war in der Kostenschätzung von Ende 2018 nicht enthalten.

Dadurch entstandene Mehrkosten:

Planungsauftrag bis zur Ausschreibung der Turnhalle ca. CHF 5'000.00

5. In der Kostenschätzung von 2018 waren die Elektroingenieurarbeiten für die Ausführung/Realisierung des ICT-Projektes nicht enthalten.
Für die Ausführung und Realisierungsphase sind folgende Arbeiten auszuführen:

- Fachplanung Elektroingenieurarbeiten Ausführung
- Fachbauleitung
- Baubesprechungen, Bausitzungen
- Koordination
- Erstellen Planunterlagen Ausführung
- Erstellen Dispositionen Rack-Verteilerschränke
- Erstellen Prinzip- und Übersichtsschemas
- Abschluss-Kontrollen technisch und kaufmännisch
- Inbetriebnahmen Kontrolle mit Protokollierungen

Revisionsunterlagen

Dadurch entstandene Mehrkosten:

ca. CHF 40'000.00

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Erneuerung der Schul-ICT an die Risch Elektro Telecom Anstalt, Triesen, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig):

- a) Der Gemeinderat genehmigt das ICT-Projekt für Primarschule Iramali, Altes Schulhaus, Kindergarten Iramali und Turnhalle Gnetsch.
- b) Für die Erneuerung der Schul-ICT genehmigt der Gemeinderat ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 130'000.00 inkl. MwSt.
- c) Der Auftrag für das Teilprojekt ICT Primarschule Iramali und Altes Schulhaus wird zum Preis von CHF 100'351.80 inkl. MwSt. an die Risch Elektro Telecom Anstalt, Triesen, vergeben.
- d) Der Auftrag für das Teilprojekt ICT Kindergarten Iramali wird zum Preis von CHF 36'693.65 inkl. MwSt. an die Risch Elektro Telecom Anstalt, Triesen, vergeben.
- e) Der Auftrag für das Teilprojekt ICT Turnhalle Gnetsch wird zum Preis von CHF 14'905.95 inkl. MwSt. an die Risch Elektro Telecom Anstalt, Triesen, vergeben.

9. Werkleitungs- und Strassenbau Schlossweg – Projektgenehmigung und Genehmigung Nachtragskredit sowie Auftragserteilungen

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 27. November 2019 das Vorprojekt zur Kenntnis genommen. Ausgehend vom Schlussbericht der Arbeitsgruppe Langsamverkehr wurde die Trottoirüberfahrt Fabrikstrasse/Schlossweg weiterbearbeitet. In enger Zusammenarbeit mit dem Land Liechtenstein (ABI) wurden zwei aufeinander folgende Trottoirüberfahrten entwickelt. Das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, wurde beauftragt, die Verkehrsstudie zu präzisieren und anschliessend das Werkleitungs- und Strassenbauprojekt auszuarbeiten.

Strassenbau

Der Strassenbau sieht die Ausbildung von einer Trottoirüberfahrt im Bereich der Einmündung Zweistäpfe/Fabrikstrasse und einer Trottoirüberfahrt im Bereich der Einmündung Schlossweg/Fabrikstrasse vor. Entlang der Strasse Schlossweg wird ein Fussgängerbereich analog dem Alberweg mit Markierung und Strassenpfosten realisiert. Die Kreuzung Schlossweg/Alberweg wird als Kreuzungsplateau ausgebildet. Bei der Landstrasse wird der bestehende Fussgängerübergang nach Süden verschoben und neu mit einer Fussgängerinsel ausgebaut.

Trinkwasser

Für die Wasserversorgung gilt es (gemäss Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP) die bestehende Transportleitung von 250 mm durch eine neue grössere Leitung mit der Nennweite von 300 mm zu ersetzen. Es handelt sich um den Leitungsabschnitt Unterm Schloss bis Iramali. Im Zuge des Leitungsbaus Schlossweg gilt es, die Versorgungsleitung für die angrenzenden Privatparzellen neu zu ordnen. Hierfür muss eine Versorgungsleitung

in der Grösse von DN 125 mm verlegt werden. Bis anhin waren zahlreiche Privathaushalte direkt von der Transportleitung angeschlossen. Gemäss geltender SVGW-Richtlinie sind diese Wassertransportleitungen ohne Privatanschlüsse auszuführen. Dies wäre versorgungstechnisch heikel und soll deshalb auf der gesamten Ausbaustrecke angepasst werden. Entlang der Strasse Zweistäpfle wird auf einer Länge von ca. 85 m die Versorgungsleitung in die Strasse verlegt. Sämtliche Leitungen aus den Jahren 1968/1969 gilt es zu ersetzen.

Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird auf die Fussgängerführung optimiert und auf LED angepasst. Die Projektausarbeitung erfolgt durch die Liechtensteinischen Kraftwerke.

Abwasserleitung

Es sind keine baulichen Anpassungen vorgesehen.

Strom/KOM

Im Zuge der Bautätigkeit finden verschiedene Trasse-Ergänzungen statt.

Fernwärme

Es sind keine baulichen Anpassungen oder Trasse-Bauten vorgesehen.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.)

Das Ingenieurbüro Ingenium AG hat mit Bezug auf die Offertstellung den Kostenvoranschlag angepasst. Die Genauigkeit liegt bei +/- 10 %.

Strassenbau	CHF	573'100.00
Wasserversorgung	CHF	474'500.00
Strassenbeleuchtung	CHF	52'400.00
Total.	CHF	<u>1'100'000.00</u>

Für den Voranschlag 2020 wurden Gesamtkosten im Betrage von CHF 900'000.00 berücksichtigt.

Nachtragskredit

Im Voranschlag 2020 ist für die Realisierung des Werkleitungs- und Strassenbaues Schlossweg ein Betrag von CHF 900'000.00 vorgesehen. Das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, hat auf Basis des Vorprojektes einen Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 20 %) im Betrage von CHF 870'000.00 ausgearbeitet. Im Zuge der Ausarbeitung des Bauprojektes wurde von Seiten der Wasserversorgung Balzers eine substantielle Projektanpassung vorgebracht. Der Leitungsabschnitt Fabrikstrasse bis Iramali soll neben der geplanten Transportleitung DN 300 neu auch eine Versorgungsleitung DN 125 auf einer Länge von 125 m erhalten. Diese Ergänzung wurde mit Bezug auf die geltenden SVGW-Richtlinien vorgenommen. Privatanschlüsse sind versorgungstechnisch heikel und sollen deshalb von der Transportleitung getrennt werden. Des Weiteren wurde eine Lehrrohranlage für das Steuerkabel Trinkwasser auf einer Länge von 110 m integriert.

Bedingt durch die erwähnten Projektanpassungen resultiert neu ein Kostenvoranschlag von total CHF 1'100'000.00. Folgedessen ist ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 200'000.00 zu genehmigen.

Arbeitsvergabe Ingenieur (Bauleitung)

Für die Ingenieurarbeiten des Werkleitungs- und Strassenbaues wurden vier Ingenieurbüros zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Offerte des Bauingenieurbüros Hoch & Gassner AG, Triesen, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Sie stellt das gesamthaft wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. In der Zwischenzeit gingen im Offenen Verfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Offerte der Foser AG, Balzers, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Sie stellt das gesamthaft wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

Pflästerungs- und Belagsarbeiten

Die Pflästerungs- und Belagsarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. In der Zwischenzeit gingen im Offenen Verfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Offerte der Foser AG, Balzers, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Sie stellt das gesamthaft wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

Strassenbeleuchtung

Die Ausführung der Strassenbeleuchtung wird an die Liechtensteinischen Kraftwerke vergeben. Die Liechtensteinischen Kraftwerke betreuen (Projektierung, Ausführung und Unterhalt) seit Jahren die gesamte Infrastruktur der Gemeinde Balzers. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann die Qualität und Beständigkeit gewährt werden.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 18/20.

Beschluss

(einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt das Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Schlossweg.

(einstimmig): b) Für die Realisierung des Werkleitungs- und Strassenbauprojektes Schlossweg wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 200'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(einstimmig, Ausstand Lukas Frick): c) Die Ingenieurleistungen (Realisierung) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Schlossweg werden zum Preis von CHF 55'801.40 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): d) Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Schlossweg werden zum Preis von CHF 396'554.85 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde CHF 329'425.25) an die Foser AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): e) Die Pflästerungs- und Belagsarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Schlossweg werden zum Preis von CHF 409'230.70 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde CHF 294'906.50) an die Foser AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig): f) Die Ausführung der Strassenbeleuchtung wird zum Preis von CHF 31'523.95 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

10. Werkgruppe – Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen

Das bestehende Kommunalfahrzeug (Multicar M 30) ist 14-jährig und weist ca. 135'000 km auf. Dieses wird ganzjährig in verschiedenen Bereichen eingesetzt:

- Winterdienst (ausgerüstet mit Pflug und Streuer)
- Bewässerung von Bepflanzungen und Rabatten mit Wasserfass (2000 l)
- Lauben mit Anbau eines grossen Laubsaugers
- Transportfahrten

Die Unterhaltskosten vom Multicar summieren sich durch sein Alter bereits in unverhältnismässigen Höhen. In den letzten 5 Jahren mussten CHF 46'603.50 für Reparaturen und Service ausgegeben werden. Das Fahrzeug ist mit viel Technik und verschiedenen Anschlüssen für diverse An- und Aufbauten ausgestattet. Die mechanischen und hydraulischen Teile wie Schläuche, Kupplungen, Leitungen, Pumpen etc. sind „in die Jahre gekommen“ und werden zukünftig noch grössere Kosten verursachen. Auch die gleichaltrigen An- und Aufbauten (Pflug, Salzstreuer, Wasserfass) weisen Mängel auf, die fortlaufend repariert werden müssen.

Produktewahl

Die Werkgruppe hatte über den Winter zwei verschiedene Kommunalfahrzeuge getestet.

- Holder Muvo
- Multicar M 31

In der Ausstattung, Grösse und auch preislich sind die beiden getesteten Fahrzeuge sehr ähnlich. Auch beim Fahren und beim Handling kann kein grosser Unterschied festgestellt werden. Bei der Wahl achtet die Werkgruppe auf wesentliche Punkte:

- Geeignet für die richtigen An- und Aufbauten sowie Möglichkeiten für zusätzliche Aufbauten
- Wendig und gutes Handling für den Winterdienst (in Parkplätzen und kleinen Wegen)
- Kurz, kompakt und kräftig für Transport von Materialien in unwegsamem Gelände
- Hydrostatischer Allradantrieb für optimale Zugkraft und Traktion
- Motor mit Partikelfilter inkl. AdBlue, Euro 6

Unterschiede zwischen den beiden Fahrzeugen gibt es jedoch beim Wechseln der verschiedenen An- und Aufbauten. Da dies oft durchgeführt wird, ist dies von grosser Bedeutung. Beim Multicar wird alles auf die Kippbrücke aufgebaut und beim Holder Muvo wird erst die Brücke entfernt und die Aufbauten werden direkt auf den Geräteträger gestellt und befestigt (professionellere Variante). Die Werkgruppe empfand den Aufbau auf die Kippbrücke als wesentlichen Nachteil, da viele Aufbauten nur mit Spanngurten und dergleichen befestigt werden kann. Dies braucht mehr Zeit und ist nicht so sicher. Ein Nachteil ist auch das zusätzliche Gewicht der Brücke. Die Nutzlast ist dann geringer. Die Werkgruppe bevorzugt darum den Kauf des Holder Muvo.

Die Einsatzbereiche des neuen Kommunalfahrzeuges sind gleich wie beim jetzigen Fahrzeug.

Zusatznutzung

Durch das Verbot für die Verwendung von Herbiziden setzte die Werkgruppe letztes Jahr die Neuanschaffung eines Heisswasserdampferzeugers (Bekämpfung von Unkraut) ein. Beim Einsatz hat sich festgestellt, dass der Personalaufwand sehr gross und die Reinigungsleistung zu gering ist. Da das Gerät auf einem Anhänger steht, muss diese Arbeit mit zwei Personen durchgeführt werden. Eine Person steuert das Zugfahrzeug, die zweite Person führt die Unkrautbekämpfung durch.

Im Zusammenhang mit der Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges besteht jetzt die Möglichkeit, der bestehende Heisswasserdampferzeuger mit einem Anbaugerät (Randsteingerät) von Keckex zu ergänzen. Der gleiche Heisswasserdampferzeuger kann mit wenig Aufwand auf das Fahrzeug aufgebaut werden. Die Unkrautbekämpfung kann dank des neuen Frontanbaus (Randsteingerät) vom Fahrzeug aus und mit nur einer Person durchgeführt werden. Mit dem Randsteingerät kann zusätzlich auch schneller und wirksamer gearbeitet werden. Die Flächenleistung bei handgeführten Geräten beträgt ca. 200 m²/h. Bei Anbaugeräten ist eine Flächenleistung bis zu 600 m²/h möglich.

Die Werkgruppe musste letztes Jahr infolge Zeitmangel und Defekt des Heisswasserdampferzeugers eine externe Firma für die Bekämpfung des Unkrautes beauftragen. Dabei wurden ca. die Hälfte der Gemeindestrassen befahren. Die Kosten für diese dreitägige Reinigung beliefen sich auf CHF 4'300.80. Beim entsprechenden Unterhaltsintervall würde dies jährliche Kosten von CHF 30'000.00 verursachen. Die Zusatzanschaffung eines Randsteingerätes würde Personalressourcen einsparen und die Arbeiten könnten spezitiver ausgeführt werden.

Die Werkgruppe konnte diesen Anbau nicht im letzten Budget berücksichtigen, da die Suche einer Möglichkeit und den darauf folgenden Abklärungen erst im neuen Jahr stattgefunden haben.

Kostenzusammenstellung

Die Kosten (inkl. MwSt.) für die Anschaffung setzen sich wie folgt zusammen:

Mehrzweckfahrzeug Holder Muvo mit Salzstreuer und Pflug	CHF 146'208.50
Aufbau Wasserbehälter 2000 l	CHF 14'191.00
Keckex Anbau Zubehör	CHF 21'023.60
Rundung	CHF 3'576.90
Totalkosten	<u>CHF 185'000.00</u>

Im Voranschlag 2020 wurde für die Ersatzanschaffung inklusive Salzstreuer, Pflug und Wasserbehälter ein Betrag von CHF 160'000.00 berücksichtigt.

Nachtragskredit

Die Anschaffung des Anbaugerätes Keckex für die Erleichterung der Unterhaltsarbeiten am Randstein wurde im Budget nicht berücksichtigt. Aufgrund der wesentlichen Arbeitserleichterung und Personaleinsparung soll die Anschaffung im Zuge der Ersatzanschaffung erfolgen.

Anschaffung Kommunalfahrzeug Holder Muvo

Für die Lieferung des Kommunalfahrzeuges Muvo wurden zwei Unternehmer eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Offerte der Senti Technik Anstalt, Schaanwald, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Sie stellt das gesamthaft wirtschaftlich günstigste Angebot dar. Die Senti Technik Anstalt ist spezialisiert für den Verkauf/Service von Kommunal- und Umweltmaschinen.

Anschaffung Wasserbehälter

Für die Lieferung des Wasserbehälters (Anbaute zum Muvo) wurden zwei Unternehmer eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Offerte der Senti Technik Anstalt, Schaanwald, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Sie stellt das gesamthaft wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

Anschaffung Anbau Keckex Zubehör zu Holder Muvo

Für die Anschaffung und den Anbau des Keckex Zubehörs wurde in der Direktvergabe bei der Senti Technik Anstalt, Schaanwald, eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 21'023.60 inkl. MwSt.

Von der Senti Technik Anstalt hat die Gemeinde Balzers das Hauptgerät (Heissdampfgerät) bezogen. Aufgrund der erforderlichen Anpassungen am Hauptgerät (Muvo) soll dieselbe Unternehmung berücksichtigt werden.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 18/20.

Beschluss

(einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt für die Werkgruppe die Ersatzanschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs inkl. Anbauten und Geräte.

(mehrheitlich, 4 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen): b) Der Gemeinderat genehmigt im Zusammenhang mit der Anschaffung von Anbauten und Geräten zum Kommunalfahrzeug Holder Muvo einen Nachtragskredit im Betrage von CHF 25'000.00 inkl. MwSt.

(einstimmig): c) Der Auftrag für die Lieferung eines neuen Kommunalfahrzeugs inkl. Anbauten und Geräte für die Werkgruppe wird zum Preis von CHF 146'208.50 inkl. MwSt. an die Senti Technik Anstalt, Schaanwald, vergeben.

(einstimmig): d) Der Auftrag für die Lieferung eines Wasserbehälters als Anbaute zum Kommunalfahrzeug wird zum Preis von CHF 13'749.40 inkl. MwSt. an die Senti Technik Anstalt, Schaanwald, vergeben.

(einstimmig): e) Der Auftrag für die Lieferung und den Anbau Keckex zum Kommunalfahrzeug wird zum Preis von CHF 21'023.60 inkl. MwSt. an die Senti Technik Anstalt, Schaanwald, vergeben.

11. Ortsbus Balzers – Bestellung Arbeitsgruppe

Liechtenstein verfügt mit dem „Liechtenstein Bus“ über ein grosszügig ausgebautes öffentliches Linienbusangebot mit Anbindung an alle wichtigen regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs. Dieses Linienbusnetz soll durch einen Ortsbus Balzers ergänzt werden.

In diesem Zusammenhang wird eine Arbeitsgruppe bestellt, die ein Konzept für den künftigen Ortsbus Balzers erarbeitet. Das Ortsbuskonzept beinhaltet u. a. Abklärungen wie Erschliessung, Linienführung, Taktfrequenzen und Betriebszeiten.

Beschluss (einstimmig):

Die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Konzeptes für den Ortsbus Balzers wird wie folgt besetzt:

Lukas Frick, Gemeinderat Ressort Umwelt (Vorsitz)
Bettina Eberle-Frommelt, Gemeinderätin Ressort Bildung
Norbert Foser, Gemeinderat Ressort Energie
Jürgen Frick, Geschäftsführer LIEmobil
Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung

12. Masterplan Werkleitungskonzept Zentrum – Kenntnisnahme

Im Zusammenhang mit der Planung (und Realisierung) des Dorfplatzes gilt es, den Massnahmenbedarf Werkleitungsbau und andere Bauten darzustellen. Diese gilt es räumlich, zeitlich und technisch aufeinander abzustimmen. Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Triesen, hat in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung Balzers einen Masterplan ausgearbeitet.

Die Teilprojekte wurden im Masterplan priorisiert und wie folgt eingeteilt:

Fixierte Projekte gemäss Mehrjahresplanung

- Landstrasse Rietstrasse (2021) 1)
- Brückenneubau Fürstenstrasse (2020 – 2024) 2)

1) *Im Zusammenhang mit den baulichen Massnahmen an der Rietstrasse gilt es, zeitnah die Verschiebung des Regenbeckens Postbongert zu konzipieren. Es könnten allenfalls Anpassungen bei der Zuleitung (Abwasser) in der Rietstrasse erforderlich sein.*

2) *Die bestehende Brücke Fürstenstrasse gilt es aufgrund ihres Zustandes (Inspektionsbericht Prüffingenieur) komplett zu ersetzen.*

Projekte in Zusammenhang mit dem Dorfplatz

- Plattenbach 1)
- Neubau Dorfplatz inkl. Tiefgarage
- Gnetsch – Teilabschnitt Nord 2)
- Fürstenstrasse – Teilabschnitt West 2)
- Gnetsch – Teilabschnitt Süd 2)

1) Im Zusammenhang mit dem Dorfplatz Balzers muss vorgängig die Regenabwasserleitung Plattenbach realisiert werden. Bedingt durch den Zustand/Alter gilt es hier, einen kompletten Werkleitungs- und Strassenbau zu realisieren. Es soll zeitnah ein Vorprojekt ausgearbeitet werden.

2) Die Projekte Gnetsch und Fürstenstrasse gilt es mit der Ausführung des Dorfplatzes im Detail zu koordinieren. Grundsätzlich können die Werkleitungs- und Strassenbauten im Anschluss des Dorfplatzes umgesetzt werden.

Projekte unabhängig vom Dorfplatz

- Gnetsch Süd
- Roter Platz
- Werkleitungs- und Strassenbau Avioles
- Werkleitungs- und Strassenbau Junkerriet (Erschliessung mit Baulandumlegung)
- Sanierung Regenbecken Iramali
- Neubau Regenbecken Postbongert
- Fuss-/Radwegverbindung Fürstenstrasse – Plattenbach
- Neubau Trinkwasserleitung Rietstrasse – Fürstenstrasse (Ringschluss)

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat nimmt den Masterplan des Werkleitungskonzeptes Zentrum zur Kenntnis.

13. Massnahmen Langsamverkehr Kreuzung Iramali/Insel – Projektgenehmigung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. April 2019 den Schlussbericht der Arbeitsgruppe Langsamverkehr zur Kenntnis genommen. Dieser beinhaltet Handlungsfelder und Massnahmen bei der Kreuzung Iramali und der Strasse Insel. Es sind dies:

- Längsführungen sicherstellen (Trottoir oder Längsstreifen)
- Erkennbarkeit der Kreuzungen verbessern
- Querungsstelle anbieten

Die Kreuzung Iramali/Insel ist ein Rechtsvortrittsknoten ohne spezifische Bodenmarkierung. Für die Fussgänger besteht im Bereich der Einmündung Aubach ein Fussgängerstreifen zur Verfügung. Für die Querung der Strasse Iramali in Richtung Schule/Zentrum besteht seit dem Jahr 2017 kein Fussgängerstreifen mehr. Aufgrund der ungenügenden Sichtweiten und Beleuchtung wurde dieser im Zuge einer Belagssanierung entfernt. Als Ersatz wurden Fussabdrücke gekennzeichnet, welche den Querungsbereich andeuten. Diese Markierungen haben keine strassenverkehrsrechtliche Relevanz, sind aber als Orientierungspunkte für Schulkinder von Bedeutung.

Im vergangenen Herbst haben sich zahlreiche Anwohner aus dem Gebiet Iramali/Insel gemeldet und eine Verbesserung der Situation gewünscht. Aufgrund des im Schlussbericht Langsamverkehr definierten Handlungsfeldes hat die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit einem Verkehrsingenieur verschiedene Varianten ausgearbeitet und untersucht. Im Vorfeld wurden Verkehrsmessungen (Verkehrsmenge und Geschwindigkeit) durchgeführt und die Unfallstatistik im erwähnten Bereich betrachtet. Beide Indikatoren rufen nicht nach einer dringlichen Umsetzung von Massnahmen. Aufgrund der Bedeutung der Querungsstelle für das gesamte Gebiet (Iramali/Aubach) und deren Nahbereich zur Schule sowie

zum Kindergarten und Zentrum sollen die Mängel im Sinne der Schulwegsicherung dennoch zeitnah behoben werden. Im Betrachtungsperimeter besteht derzeit weder ein Bedarf an Werkleitungen noch an einer Strassensanierung (Pflasterung/Belag). Folglich sollen die Massnahmen mit möglichst geringen Mitteln realisierbar sein.

Es wurden sieben Varianten entwickelt und geprüft. Anlässlich der Sitzungen vom 5. Februar 2020 und 11. März 2020 wurden diese dem Gemeinderat vorgestellt. Von dem Verkehrsplaner und der Bauverwaltung wird die Variante 2 aufgrund folgender Punkte empfohlen:

- Verkehrsberuhigung
- Fussgängerfrequenz
- Kategorie der Strasse
- Kosten

Die Variante 2 sieht die Markierung eines Rechtsvortrittknotens mit einer Fahrbahneinengung im Kreuzungsbereich vor. Durch die Verbreiterung der Aufstellflächen für die Fussgänger verkürzt sich die Fussgängerdistanz zur anderen Strassenseite. Die Aufstellflächen für die Fussgänger werden farbig erkennbar gemacht und mittels Schutzpfosten punktuell unterstützt. Der gewonnene Platz im Kreuzungsbereich soll aufgewertet werden. Das Projekt sieht die Pflanzung eines Baumes und das Anbringen einer Sitzgelegenheit vor. Mit den getroffenen Massnahmen wird die Geschwindigkeit im Kreuzungsbereich eingebremst. Der Fussgänger hat den Vorteil, dass das Queren der Strasse durch die verbesserte Übersichtlichkeit und der geringeren Wegdistanzen zu seinen Gunsten optimiert wird. Die Anforderungen (VSS-Norm und Vorgaben Amt für Bau und Infrastruktur) für das Anbringen eines markierten Fussgängerüberganges können nicht erfüllt werden. Entlang der Strasse Insel wird eine Randlinie mit Schutzpfosten analog der Strasse Alberweg angebracht. Dies deklariert einerseits den Fussgängerbereich, lässt aber auch eine Befahrung zwecks Kreuzen von zwei Personenwagen problemlos zu.

Kostenschätzung

Das Ingenieurbüro Malin, Balzers, hat eine Kostenschätzung in der Genauigkeit von +/- 20 % erarbeitet.

Baumpflanzung in Baugrube	CHF 18'750.00
Markierungen und Schutzpfosten	CHF 33'000.00
Ingenieur	CHF 5'250.00
MwSt. und Rundung	CHF 8'000.00
Gesamtkosten	<u>CHF 65'000.00</u>

Im Voranschlag 2020 sind die Aufwände für die Realisierung der Massnahmen bei der Kreuzung Iramali und der Strasse Insel berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Massnahmen Langsamverkehr bei der Kreuzung Iramali und der Strasse Insel.

14. Vereinsförderung 2020 – Kreditgenehmigung

Die Vereinsbeiträge 2020 (inkl. Sonderbeiträge) wurden aufgrund des gültigen Reglements zur Vereinsförderung, welches seit 1. Januar 2015 in Kraft ist, berechnet.

Ausserdem wurde festgelegt, welche Vereine keine Vereinsförderung bekommen und welche Vereine von der Vereinsliste zu streichen sind.

Beschluss (einstimmig):

Für die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2020 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 86'506.00 bewilligt. Die Vereinsbeiträge, inkl. Sonderbeiträge, für das Jahr 2020 werden wie folgt zur Auszahlung genehmigt:

Kulturelle Vereine

Harmoniemusik Balzers	CHF	8'400.00
Guggamoseg Pföhrassler	CHF	1'700.00
Männergesangverein Balzers	CHF	3'460.00
Singkreis Balzers	CHF	3'420.00
Trachtengruppe Balzers	CHF	3'300.00
balzerSingt	CHF	4'470.00
Total kulturelle Vereine	CHF	24'750.00

Sportvereine

Altersturnverein Balzers	CHF	280.00
Balzner Schwimmclub	CHF	4'096.00
Bergclub Balzers	CHF	530.00
Fussballclub Balzers	CHF	8'160.00
Pferdesportverein Balzers	CHF	944.00
Skiclub Balzers	CHF	7'030.00
Plauschvolleyball Balzers	CHF	396.00
Sportschützenverein Balzers	CHF	940.00
Tennisclub Balzers	CHF	2'960.00
Tischtennisclub Balzers	CHF	1'090.00
Turnverein Balzers	CHF	9'630.00
Total Sportvereine	CHF	36'056.00

Diverse Vereine

Italiener Emigrantenverein Balzers	CHF	620.00
Feldgartenverein Balzers	CHF	880.00
Frauenverein Balzers	CHF	4'460.00
Freiwillige Feuerwehr Balzers	CHF	2'250.00
Imkerverein Sektion Balzers	CHF	780.00
Jungmannschaft Balzers	CHF	1'860.00
Hundefreunde Balzers	CHF	480.00
Ornithologischer Verein Balzers	CHF	1'830.00
Pfadfinder Gutenberg	CHF	3'250.00
Samariterverein Balzers	CHF	1'870.00
Seniorentreff Balzers	CHF	300.00
Verein Freunde alter Landmaschinen	CHF	2'196.00
Verein Freunde des Hauses Gutenberg	CHF	1'740.00
Verein Pro Obstbaum	CHF	1'160.00
Wagenbaugruppe Balzers	CHF	260.00
Pfötler e.V.	CHF	1'044.00
Ragazzi nel Mondo	CHF	360.00
Cu Balla Viva	CHF	360.00
Total diverse Vereine	CHF	25'700.00

Nachstehende Vereine haben gemäss Reglement keine Berechtigung auf die Auszahlung eines Gemeindebeitrages, da in den Vereinen nicht 10 aktive Mitglieder sind, welche ihren Wohnsitz in der Gemeinde Balzers haben.

Modellfluggruppe Falknis
 Badmintonclub Balzers
 Monvad – Bergsport und Klettern

Der Verein Grappaspalter hatte im Jahr 2019 keine Aktivitäten, weshalb er nach Reglement auch keine Vereinsförderung bekommt. Der Verein wird aber weiterhin in der Vereinsliste geführt.



Folgende Vereine werden von der Vereinsliste der Gemeinde Balzers entfernt, weil sie nicht mehr aktiv sind oder längere Zeit nicht mehr in Erscheinung getreten sind:

Frauenturnverein Balzers	Auflösung an der GV vom März 2020
Comitato Genitori Scuola Famiglia	ca. 4 Jahre nicht mehr aktiv
Bersenker Fight-Club	Privates Kampfsport-Center
IHC Wild Wings Balzers	Vereinsmittelpunkt in Mels (SG)
Mali-Kinderhilfe Liechtenstein	Vereinsmittelpunkt in Eschen
Südtirolerverein	Auflösung Anfang 2020
Dartclub Hawk Cats	keine Rückmeldung
Gotcha Verein Balzers	keine Rückmeldung
Schlittenhundeverein Balzers	keine Rückmeldung

15. Personalbestimmungen während Corona-Sondermassnahmen

Die aktuelle Situation rund um das Corona Virus fordert sowohl die Mitarbeitenden als auch die Gemeinde als Arbeitgeberin. Es drängt sich auf, flexible Arbeitsplätze zu schaffen und die personellen Rahmenbedingungen der besonderen Lage anzupassen. Dies erfolgt in Absprache mit den übrigen Gemeinden in Liechtenstein.

Damit eine rasche Umsetzung möglich ist, soll dem Vorsteher die Kompetenz übertragen werden, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und diese umzusetzen. Dies gilt solange die Corona-Sondermassnahmen wirksam sind.

Beschluss (einstimmig):

Solange die Corona-Sondermassnahmen wirksam sind, liegt es in der Kompetenz des Vorstehers, die Anpassung und Umsetzung von Personalbestimmungen (insbesondere Absenzen, Lohnfortzahlung, Arbeitseinsätze) zu beschliessen.

16. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie des Ehegesetzes

Die gegenständliche Vorlage knüpft einerseits an den Gesetzgebungsprozess hinsichtlich der Ermöglichung einer doppelten Staatsbürgerschaft bei einem Erwerb des Bürgerrechtes durch Aufnahme an und beinhaltet die auf Gesetzesstufe umzusetzenden flankierenden Massnahmen. Andererseits weist der Regelungsinhalt aber auch eine eigenständige Bedeutung auf, weshalb ein separater Gesetzgebungsprozess angezeigt ist. Durch die vorgeschlagene Anpassung des Bürgerrechtsgesetzes und des Ehegesetzes werden unter anderem bezogen auf die Einbürgerung infolge Eheschliessung wirksame Massnahmen gegen ein mögliches Missbrauchspotenzial vorgeschlagen.

Gemäss der geltenden Rechtslage hat der ausländische Ehegatte eines liechtensteinischen Landesbürgers auf Antrag Anspruch auf Aufnahme in das Landes- und in das Gemeindebürgerrecht, wenn der Bewerber unter anderem einen ordentlichen liechtensteinischen Wohnsitz von zehn Jahren nachweisen kann, wobei die Jahre nach der Eheschliessung doppelt zählen, und er mit einem liechtensteinischen Landesbürger seit mindestens fünf Jahren in aufrechter Ehe lebt. Eine Ehe ist aufrecht, wenn kein Ehetrennungs- oder Ehescheidungsverfahren anhängig ist. Ein Ehegatte kann, falls unter den Ehegatten keine Einigung besteht, die Scheidung verlangen, wenn die Ehegatten bei Eintritt der Rechtshängigkeit der Klage mindestens drei Jahre getrennt gelebt haben.

Diese Rechtslage führt dazu, dass die Voraussetzungen für eine erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung auch dann erfüllt sind, wenn der ausländische Ehegatte unmittelbar nach der Heirat getrennt von dem liechtensteinischen Gatten in Liechtenstein Wohnsitz nimmt und während fünf Jahren kein Scheidungs- oder Trennungsverfahren eingeleitet wird. Auch wenn sich der liechtensteinische Ehegatte beispielsweise nach zwei Jahren

scheiden lassen möchte, ist eine Klage erst nach drei Jahren des Getrenntlebens möglich; zu diesem Zeitpunkt sind die Einbürgerungsvoraussetzungen jedoch bereits erfüllt.

An dieser Ausgangslage knüpfen die beiden gegenständlich von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen an. Dem Grundsatz der liechtensteinischen Migrationspolitik folgend, die sich durch Menschlichkeit und Fairness, aber auch durch Restriktion auszeichnet, entfalten die vorgeschlagenen Massnahmen nur in den Fällen, in denen ein Missbrauchspotenzial besteht, ihre Wirkung. Durch die vorgeschlagenen Massnahmen lassen sich somit in den vielschichtig in der Praxis auftretenden Fällen sachgerechte Lösungen erzielen, die dem konkreten Einzelfall Rechnung tragen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind nicht starr, sondern passen sich flexibel an die konkrete Fallkonstellation an.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. März 2020 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes und des Ehegesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie die Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt bis 24. April 2020 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig):

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Désirée Bürzle
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Mittwoch, 8. April 2020